



Ausgabe
Dezember 2017

Newsletter der Netzwerke „Frühe Hilfen“ & „Flügelschlag“

EIN NEWSLETTER FÜR DIE SOZIAL- PRÄVENTIVEN NETZWERKE IN ESCHWEILER

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Netzwerkakteurinnen und -akteure
von „Frühe Hilfen“ und „Flügelschlag“,

heute melden wir uns mit der letzten Ausgabe in diesem Jahr.

Gerne können Sie Ihre Angebote und Informationen auch im
nächsten Jahr wieder in den Newsletter einbringen.

Wir freuen uns schon jetzt auf eine interessante Themenvielfalt
und auf die weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit mit
Ihnen in 2018.

Ihre Netzwerk-Koordinatorin „Frühe Hilfen“ Rita Szabo
Ihre Netzwerk-Koordinatorin „Flügelschlag“ Dorothea Kohlen



THEMEN DIESER AUSGABE

Informationen/Wissenswertes:

KIVAN
Infotool für Familien
Gefahr durch Schütteln
Veranstaltung: „Väter unter sich“

Aktuelle Rechtsfragen:

Meldepflicht für Infektionskrankheiten
Teilnahme geflüchteter Kinder an
Ferienfreizeiten im Ausland
Unterhalt/Düsseldorfer Tabelle

Rückblick/Ausblick:

Aktionen im Netzwerk Flügelschlag
Termine „Frühe Hilfen“ 2018

IMPRESSUM & ANSPRECHPARTNER

Herausgeber:

Jugendamt der Stadt Eschweiler,
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Ansprechpartnerin

für das Netzwerk „Frühe Hilfen“:

Frau Rita Szabo
Tel. 02403 71-709,
E-Mail: rita.szabo@eschweiler.de

Ansprechpartnerin

für das Netzwerk „Flügelschlag“:

Frau Dorothea Kohlen
Tel. 02403 71-390,
E-Mail: dorothea.kohlen@eschweiler.de

WISSENSWERT

→ KIVAN – Online Portal



Seit dem 20.11.2017 sind die Suche nach Betreuungsplätzen und die Anmeldung über das neue Online-Portal [KIVAN](https://eschweiler.meinkitaplatz.de) möglich. Für die Anmeldung ist lediglich eine E-Mail-Adresse notwendig.

Sollten Eltern Unterstützung bei der Anmeldung benötigen, können sie sich an Herrn Stolz bei der Stadtverwaltung (Zimmer 243a, Tel: 71-395) wenden.

Das Online-Portal bietet neben der Anmeldung auch Informationen zu allen Eschweiler Kindertageseinrichtungen. (<https://eschweiler.meinkitaplatz.de>)

→ Infotool für Familien

Mit diesem Tool lässt sich in wenigen Schritten ermitteln, auf welche Familienleistungen oder –hilfen ein voraussichtlicher Anspruch besteht.

Es ist ein Informationsangebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Folgende Leistungen bzw. Erleichterungen sind derzeit Teil dieses Tools:

- Ehegattensplitting
- Basiselterngeld
- Elterngeld Plus
- Elternzeit
- Familienpflegezeit
- Unterhaltsvorschuss
- Kindergeld / Kinderfreibetrag
- Kinderzuschlag
- Mutterschaftsgeld
- Mutterschutz
- Pflegeunterstützungsgeld
- Pflegezeit
- Steuerliche Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten
- Steuerliche Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende



→ zum Tool: Klicken Sie auf die Grafik !



KIVAN

Infotool zu Familienleistungen und -hilfen

Pressemitteilung Neues "Bündnis gegen Schütteltrauma" vom 04.12.2017

→ Gefahr für Babys durch Schütteln wird unterschätzt

Wenn Eltern für einen kurzen Moment die Kontrolle verlieren und ihr schreiendes Baby schütteln, können sie ihm schwere Schäden zufügen, die zu körperlicher und geistiger Behinderung führen können. Zehn bis 30 Prozent der Kinder sterben sogar an den Folgen eines Schütteltraumas.

Wie hoch der Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung zum Schütteltrauma ist, zeigt eine aktuelle Repräsentativbefragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH). Nur 79 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass man Babys niemals schütteln darf. 24 Prozent der Befragten meinen irrtümlicherweise, dass Schütteln einem Baby nicht schade.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen hat es sich zusammen mit dem „Bündnis gegen Schütteltrauma“ zur Aufgabe gemacht, über die Folgen des Schüttelns von Säuglingen und Kleinkindern aufzuklären – im Auftrag des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ).

„Leider kommt es immer wieder vor, dass Babys durch Schütteln schwer verletzt werden, manche sogar sterben. Deshalb ist Aufklärung für Eltern notwendig. Sie müssen wissen, wo sie Hilfe bekommen, wenn sie sich überfordert fühlen“, erklärte Dr. Katarina Barley, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Eltern dürfen in schwierigen Situationen nicht alleine gelassen werden. Deshalb ist die Arbeit des „Bündnis gegen Schütteltrauma“ so wichtig. Ich danke allen Bündnispartnerinnen und -partnern für ihr Engagement.“

Das Wissen über frühkindliche Schreiphasen, die als Hauptauslöser für das Schütteln von Säuglingen gelten, ist in der Bevölkerung gering. Dr. Heidrun Thaiss, Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Träger des NZFH, berichtet: „Zwei Drittel der Befragten ist nicht darüber informiert, dass es intensive Schreiphasen im Säuglingsalter geben kann. 18 Prozent der Befragten glauben sogar, dass Babys manchmal nur schreien, um zu ärgern. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern von Babys, die viel schreien, gut informiert sind und wissen, wo sie rechtzeitig Unterstützung finden können.“

Durch neue Informationsmaterialien werden den Eltern Wege aufgezeigt, wie sie mit der Situation besser umgehen können. Wichtige Anlaufstellen für Eltern, deren Baby viel schreit, sind die niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte, Frühe Hilfen in den Kommunen sowie (Familien-)Hebammen. Aber auch Wohlfahrtsverbände, Vereine und Kinderkliniken bieten spezielle Beratungsangebote für Säuglinge mit Regulationsproblemen.



Neue Informationsangebote:

Den Flyer und einen Aufklärungsfilm zum Schütteltrauma sowie Adressen von Beratungsstellen finden Sie unter:

<https://www.elternsein.info/>.

Ein Info-Blatt mit ausgewählten Ergebnissen und Hintergrundinformationen zum Schütteltrauma finden Sie hier:

<https://www.fruehehilfen.de>.

Das Plakat gibt es auch zum Herunterladen unter:

www.bzga.de/presse/pressemitote/nationales-zentrum-fruehe-hilfen



Gefahr durch Schütteln

AKTUELLE RECHTSFRAGEN

→ **Erweiterte Meldepflicht für Infektionskrankheiten**

Am 25. Juli 2017 ist das Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten (BGBl. 2017 Teil I, S. 2615) in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht die Einführung eines elektronischen Meldewesens vor. Darüber hinaus müssen Eltern bei der Aufnahme von Kindern in eine Kita nachweisen, dass sie für ihr Kind eine ärztliche Impfberatung erhalten haben. Ist dieser Nachweis nicht erbracht, muss die Kita-Leitung das jeweilige Gesundheitsamt informieren. Die Behörde kann die Eltern dann zu einer Beratung laden. Der Nachweis einer Impfberatung ist schon seit zwei Jahren Pflicht. Bislang ist es den Kitas freigestellt, ob sie die Eltern melden.

→ **Teilnahme geflüchteter Kinder an Ferienfreizeiten im Ausland**

Die nordrhein-westfälische Landesregierung erläutert in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (LT-Drs. 17/761) die rechtlichen Grundlagen zur Teilnahme geflüchteter Kinder an Ferienfreizeiten im Ausland.

Sie verweist dabei zunächst auf § 58 Abs. 1 AsylG, wonach die Ausländerbehörde einem Ausländer, der nicht oder nicht mehr verpflichtet ist, in einer Landesaufnahmereinrichtung zu wohnen, nach pflichtgemäßem Ermessen die Erlaubnis erteilen kann, ins Ausland zu reisen. Die Teilnahme an einer Ferienfreizeit stellt nach Auffassung der Landesregierung ein legitimes Interesse dar, das Bundesgebiet zu verlassen.

Sofern die Auslandsreise im Rahmen einer Schülergruppe erfolgt, weist die Landesregierung auf die Sonderregelung in § 22 Aufenthaltsverordnung hin. Danach verzichten EU-Staaten gegenseitig auf das Erfordernis eines Visums, soweit die Schüler in sogenannten Schülersammellisten eingetragen sind.

→ **Änderung des Mindestunterhalts für minderjährige Kinder und Jugendliche**

Am 6. Oktober 2017 wurde die Erste Änderung der Mindestunterhaltsverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. 2017 Teil I, S. 3525). Damit wird der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder gemäß § 1612a Abs. 1 BGB zum 1. Januar 2018 und zum 1. Januar 2019 neu festgesetzt.

Der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder beträgt danach monatlich 348 Euro ab dem 1. Januar 2018 und 354 Euro ab dem 1. Januar 2019 in der ersten Altersstufe (0 bis 5 Jahre), 399 Euro ab dem 1. Januar 2018 und 406 Euro ab dem 1. Januar 2019 in der zweiten Altersstufe (6 bis 11 Jahre) sowie 467 Euro ab dem 1. Januar 2018 und 476 Euro ab dem 1. Januar 2019 in der dritten Altersstufe (ab 12 Jahren).

Diese Änderungen werden in der neuen Düsseldorfer Tabelle berücksichtigt. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die ab Januar 2018 gültige [Düsseldorfer Tabelle](#) bereits auf seiner Internetseite veröffentlicht.



Erweiterte Meldepflicht für Infektionskrankheiten

Ferienfreizeiten mit geflüchteten Kindern

Unterhalt



→ Überarbeitete Düsseldorfer Tabelle veröffentlicht

Neben der Änderung des Mindestunterhalts für minderjährige Kinder aufgrund der Ersten Änderung der Mindestunterhaltsverordnung wurde die Düsseldorfer Tabelle in weiteren Punkten an aktuelle Entwicklungen angepasst. So werden erstmals seit 2008 auch die Einkommensgruppen angehoben. Die Tabelle beginnt ab dem 1. Januar 2018 mit einem bereinigten Nettoeinkommen von „bis 1900,- EUR“ und endet mit „bis 5 500, EUR“.

Darüber hinaus steigt der sogenannte Bedarfskontrollbetrag, der eine ausgewogene Verteilung des Einkommens zwischen dem Unterhaltspflichtigen und den Unterhaltsberechtigten gewährleisten soll, im Jahre 2018 an. In der ersten Einkommensgruppe entspricht der Bedarfskontrollbetrag dem notwendigen Selbstbehalt, in der zweiten Einkommensgruppe wird er auf 1 300,- EUR angehoben. In den folgenden Einkommensgruppen steigt der Bedarfskontrollbetrag um jeweils 100,- EUR.

Der ausbildungsbedingte Mehrbedarf erhöht sich von 90 Euro auf 100 Euro. Im Übrigen bleibt die Düsseldorfer Tabelle 2018 gegenüber 2017 unverändert. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die ab Januar 2018 gültige [Düsseldorfer Tabelle](#) bereits auf seiner Internetseite veröffentlicht.

→ **Verwaltungsvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen unterzeichnet**

Bundesfamilienministerin Dr. Barley hat die Verwaltungsvereinbarung zur Bundesstiftung Frühe Hilfen unterzeichnet. Damit stellt der Bund auch in den kommenden Jahren Ländern und Kommunen jährlich 51 Millionen Euro für den Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen zur Verfügung.

VERANSTALTUNGEN

→ **Väter unter sich (Storchenbiss e.V.)**

Das Baby ist da- und nun? Partnerschaft, Kind und Beruf in Balance zu halten wirft viele Fragen auf. Außerdem gibt es viele neue Themen rund um den Nachwuchs: Schlafen, Schreien, Erziehung, Ernährung, Krippe, Freizeitgestaltung sowie Austausch bei unterschiedlichen Familienkonstellationen wie getrennt, alleinerziehend, als Stiefvater, in einer Patchwork- oder Regenbogenfamilie und in der Vater-Mutter-Kinderfamilie.

Selbstverständlich können Kinder und Geschwister mit dabei sein.

Referent: Patrick Willms, **Zeit:** samstags, 10:00 – 11:30 Uhr,

Termine 02.u.16.12.2017 und 03.02.2018, danach jeden 1. Samstag

Ort: Seminarraum 7 im Elisabethenheim am St. Antonius-Hospital

Information und Anmeldung: Storchenbiss e.V. am St. Antonius Hospital

Bürozeiten: Montag – Mittwoch 9:00 – 11:00 Uhr,

Donnerstag – Freitag 12:00 – 14:00 Uhr Telefon: 02403 761800

oder Storchenbiss@t-online.de, www.storchenbiss-ev.de

Neue Düsseldorfer Tabelle

Väter unter sich

„FLÜGELSCHLAG - STARKE KINDER AN DER INDE“

Rückblick

→ Eschweiler Sporthelden:

Die AG Alleinerziehende veranstaltete in den Herbstferien nun schon zum zweiten Mal das Ferienangebot Eschweiler Sporthelden in Kooperation mit der AG Sport, Kultur, Freizeit. Diesmal waren Trommeln, Tanzen und Kampfkunst im Angebot. Mit viel Spaß konnten die Kinder so einen tollen Ferientag verbringen. Danke an alle, die dazu beigetragen haben, den Kindern diesen Tag zu ermöglichen und an das Haus Jägerspfad für die Spende der tollen Verpflegung.



→ Figurentheater in der Vorweihnachtszeit:

Auch in diesem Jahr organisierte das Jugendamt wieder ein Figurentheater für Kinder. Diesmal spielte das Mimikry Theater im Talbahnhof das Stück „Der kleinste Engel und sein größter Wunsch“.

Die zusätzliche Aufführung am 4. Dezember 2017 fand im Rahmen des Netzwerkes Flügelschlag statt, so dass es vielen Kindern und Eltern ermöglicht werden konnte, das Theaterstück zu besuchen. Die Vorstellung war mit fast 100 Zuschauern gut besucht!

Ausblick

→ Bildung kommt ins Gleichgewicht

Nachdem bereits zweimal eine Einführung in das zertifizierte Bewegungsprogramm nach Dorothea Beigel ® für den Grundschulbereich stattgefunden hat, veranstaltet die AG Bildung am 18.01.2018 eine weitere Veranstaltung für die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen.

Zum Hintergrund: Das Projekt "Schnecke - Bildung braucht Gesundheit", das in Zusammenarbeit des Hessischen Kultusministeriums mit den Hochschulen in Aalen und Bochum durchgeführt wurde, belegt, dass Kinder häufig von Gleichgewichtsschwierigkeiten betroffen sind und, dass dies Auswirkungen auf ihre Leistungen zeigt. Die Studie belegt zudem, dass regelmäßiges Training des Gleichgewichts, das in den täglichen Ablauf räumlich, zeitlich und personell ohne zusätzlichen Aufwand in den Kindergartenalltag zu integrieren ist, Leistungssteigerungen bewirkt und die Lernfreude steigern kann.

TERMINE Netzwerk: „Frühe Hilfen – Gut starten in Eschweiler“ 2018

1. Treffen	2. Treffen	3. Treffen	4. Treffen
Mittwoch 7. März 2018	Mittwoch 16. Mai 2018	Mittwoch 12. Sept. 2018	Mittwoch 14. Nov. 2018



Aktionen vom Netzwerk Flügelschlag

Termine Frühe Hilfen

